



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Zahlung von Ausfallhonorar an selbstständige Mitarbeiter\*innen der Volkshochschule

### Fachbereich:

40/603 - VHS

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	23.02.2021	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Schulausschuss beschließt die Zahlung von Ausfallhonorar ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes an die freiberuflichen Mitarbeiter\*innen der Volkshochschule für

- den Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.01.2021 grundsätzlich in Höhe von 67% des ausgefallenen Honorars, soweit keine sonstigen vorrangigen Bundes- oder Landeshilfen gewährt wurden beziehungsweise werden.
- den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 11.04.2021 in Höhe von 67% des ausgefallenen Honorars, soweit keine sonstigen vorrangigen Bundes- oder Landeshilfen gewährt werden.

### Sachdarstellung:

Mit der Coronaschutzverordnung vom 30.10.2020 wurde der Betrieb der Volkshochschulen stark eingeschränkt. Lediglich Angebote der beruflichen Bildung, Integrationskurse und notwendige Prüfungen durften in Präsenzform durchgeführt werden. Ab dem 16.12.2020 war der Präsenzbetrieb vollständig einzustellen. Nur noch Online-Angebote waren zulässig. Diese Regelung ist vorerst bis zum 14.02.2021 so fortgeschrieben worden.

Ursprünglich sollte der Volkshochschulbetrieb im ersten Semester 2021 am 01.02.2021 wieder aufgenommen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen und dem Grundgedanken der Coronaschutzverordnung, jegliche Kontakte zu vermeiden, hat sich die VHS entschieden, das Semester nicht zum 01.02. sondern frühestens zum 12.04.2021 in Präsenz beginnen zu lassen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sämtliche Veranstaltungen eines Semesters neu geplant werden müssen, was in Abständen von 14 Tagen nicht leistbar ist. Dafür wurde die Zahl der Online-Veranstaltungen von 77 im ersten Semester 2020 auf nunmehr 278 gesteigert. Die Umstellung von ursprünglich in Präsenz geplanten Veranstaltungen auf Online-Unterricht wurde von Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen sehr gut angenommen.

Die Evaluation der Online-Veranstaltungen war durchweg positiv, was dazu führt, dass Online-Veranstaltungen auch zukünftig ein fester Bestandteil im Volkshochschulangebot bleiben werden.

Von der freiwilligen Zahlung des Ausfallhonorars sind die vom Bundesamt für Migration geförderten Integrationskurse und Berufssprachkurse ausgenommen, da sie bereits Online beziehungsweise als Tutorien weitergeführt wurden.

Ebenso wie die im letzten Jahr gezahlten Ausfallhonorare sollen sich die Zahlungen für die Zeit vom 01.11.2020 bis 31.01.2021 am Kurzarbeitergeld orientieren. Zur Verwaltungsvereinfachung werden grundsätzlich 67% des ausgefallenen Honorars ohne Unterscheidung, ob noch Kindergeld berechnigte Kinder im Haushalt leben oder nicht, gezahlt.

Für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 11.04.2021 wurden bislang noch keine Honorarverträge abgeschlossen. Um aber auch hier die besondere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, soll ein Ausfallhonorar von 67% der geplanten Unterrichtsstunden gezahlt werden.

Für den Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.01.2021 werden voraussichtlich Kosten von 290.000 Euro entstehen, für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 11.04.2021 60.000 Euro. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.